

Die Sek-1-Ordnung wird an zwei Punkten überarbeitet.

1. Die Vergleichsarbeiten Stufe 8 heißen jetzt zentrale Orientierungsarbeiten und ersetzen eine schriftliche Arbeit, werden also als Klassenarbeit gewertet.

2. Die Aufnahme an Gesamtschulen wurde in der Vergangenheit teilweise missbräuchlich gehandhabt. 50% der Lernenden konnten nach "besonderen Gründen" ausgewählt werden, die von einigen Schulen willkürlich definiert wurden. Dadurch wurden bei einigen Gesamtschulen im Verhältnis zu viele AHR-Empfohlene (also Gymnasialschüler) aufgenommen. Jetzt gibt es in Anpassung an die Rechtsprechung eine Liste von vier Gründen:

- Schulprofil (z.B. Saxophonklasse mit entsprechenden Aufnahmebedingungen)

- Geschwister an der Schule

- Wohnortnähe

- Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Jungen und Mädchen

Schulische Leistungen gelten ab nächstem Schuljahr definitiv nicht als "besonderer Grund".